

Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - MD** Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
 - MI** Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 - GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - GE** GE, eingeschränkt nutzbar (§ 8 IV. mit §14 Abs. 4 Bau NVO)
 - SO** Sondergebiet Erholung (Campus) (§ 10 BauNVO)
 - SO** Sondergebiete sonstiger Art (Garten) (§ 11 BauNVO)
 - Immissionsschutzfläche
 - keine weitere bauliche Entwicklung
 - Baubestand
 - Gewerbegebiet Untersuchungsfäche
 - GE**
- Ziele und Maßnahmen im Siedlungsbereich:**
 Allg.: - Erhaltung der kulturhistorisch gewachsenen Siedlungsstrukturen
 - Berücksichtigung der Eigenart der Landschaft bei neuen Baugebietsausweisungen
- Erhaltung des historisch gewachsenen Ortsrandgefüges Hof/Haus/Garten/Obstwiese
 - Bewahrung der landschaftstypischen Streusiedlungen und ihre Einbindung durch Obstwiesen
 - Schaffung eines optisch wirksamen Ortsrandabschlusses mit Obstwiesen, Bäumen, Gärten und Gehölzen
 - Eingrünung von Einzelbauten
 - Erhaltung von ortsbildprägenden Baumbeständen
 - Erhaltung des kulturhistorischen Ensembles Kirche und Kloster mit landschaftlich genutzten Freiflächen, Schloss und Schlosspark Vornbach

Flächen für Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfäche
- Schule mit Bezeichnung
- GS Grundschule
- R Realschule
- Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
- Gebäude für soziale Zwecke mit Bezeichnung
- K Kindergarten
- J Jugendheim
- A Alterspflegeheim
- Gebäude für sportliche Zwecke mit Bezeichnung
- T Turnhalle
- Post
- Feuerwehr
- Rathaus
- sonstige öffentliche Verwaltungen mit Bezeichnung

Grünflächen

- Gemeinbedarfsfächen
- Sportplatz allgemein
- sonstige Freisportanlagen
- B Bolzplatz
- TP Tennisplatz
- ST Sommerstadion
- Spielfeld
- Parkanlage/Grünanlage
- Friedhof
- Ortsgliedernde Freifläche im Auenbereich
- Erhaltung, keine Bebauung
- Sonstige gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende Freiflächen
- Erhaltung, keine Bebauung

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

- Hauptstrasse mit Bezeichnung und Nummer
- B Bundesstrasse
- St Staatsstrasse
- PA Kreisstrasse
- GVStr Gemeindeverbindungsstrasse
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Hauptweg mit Bezeichnung
- R Radweg
- W Wanderweg
- Punktueller Baum- und Strauchpflanzungen als Leitlinien an Straßen und Wegen
- Ruhender Verkehr
- Überschreitung des zulässigen äquivalenten Dauer-schallpegels entlang von Verkehrsanlagen

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Elektrizität mit Bezeichnung
- E Elektrizitätswerk
- U Umspannstation
- Trafostation
- Wasser mit Bezeichnung
- H Hochbehälter mit Inhaltsangabe und Höhenlage
- Q Quelle
- FLZ Feuerlöschzisterne
- Abwasser mit Bezeichnung
- K Kläranlage mit EW (Einwohnerwerte)
- Ablagerung mit Bezeichnung
- D Deponie
- Ablagerung
- M = Müll, B = Bauschutt, O = organische Ablagerung (z.B. Erntehäufel)
- Entfernen aller Ablagerungen, vorrangig an Biotopen, Fließgewässern und Waldstränden und Entsorgung auf einer offiziellen Deponie
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes
- Auffüllung im Gelände

Hauptver- und entsorgungsleitungen

- Leitung mit Bezeichnung
- Elektrische Hochspannungsleitung
- Elektrische Hochspannungsleitung verkabelt
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- Gastleitung

Wasserwirtschaft

- Ziele:**
- Stärkung der Rückhaltefähigkeit der Auen (Hochwasserschutz I)
 - Erhaltung und Verbesserung der Qualität von Grundwasser und Fließgewässern
 - Erhalt und Verbesserung der Fließgewässer als Lebensraum der Landschaft mit großer Bedeutung für Wanderbeziehungen der natürlichen Lebewelt
 - Verbesserung der Quer- und Längsvernetzung durch Rückbau von Querwehrcorps und Uferbefestigungen
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften der Gewässer und Verbesserung ihrer Lebensbedingungen
 - Erhaltung und Verbesserung der Erholungswirkung von Gewässern
- Fließgewässer**
 - Abpufferung gegenüber Einträgen aus angrenzender Nutzung durch angemessene breite Pufferstreifen; extensiv genutztes Grünland, Hochstaudenfluren, Gehölzsäume vorrangig an Gewässern ohne Gehölzsäume
 - Renaturierung begründeter und verbauter Bachebnisse, dabei Schaffung vielfestaltiger Uferbereiche; Pflanzung von Gehölzen
 - Aufwertung des Ebebachs im Ortsbereich Neuhaus als Erlebnis- und Lebensraum durch Renaturierung und Strukturvermehrung
 - Überprüfung des Krebsvorkommens am Mühlbach in Affham. Maßnahmen in Absprache mit der Fachberatung für Fischerei.
 - Fließgewässer verrohrt
 - Offenlegung und Renaturierung verrohrter Bachabschnitte, dabei Schaffung vielfestaltiger Uferbereiche; Pflanzung von Gehölzen
 - Fließgewässer unterbrochen
 - Mittelfristig Schaffung von Durchgängigkeit unter Wegen und Durchfahrten
 - Abwasser
 - Optimierung von wertvollen Abwässern als Rückzugsraum für seltene Arten, z.B. Zwerg- und Haubentaucher, Rohrsänger und verschiedene Fischarten
 - Teich, Weiher
 - T1 = ohne Verlandungszone, T2 = mit Verlandungszone, Ft = Fischzucht
 - Verbesserung der Fließgewässergüte durch Verringerung des Fischbesatzes und/oder Nachschalen eines Klärteiches (z.B. Schilfzone)
 - Verbesserung der Lebensbedingungen von Amphibien durch Schaffung von Verlandungsbereichen, mögl. extensive Fischzucht
 - Schaffung von Verlandungsbereichen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Amphibien
 - Kiesweiher
 - Belassen oder Entwicklung von breiten, ungestörten Röhrichtzonen, z.B. als Lebensraum für Zwerg- und Haubentaucher
 - Hochwassersanierungsgebiet

Amlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Rott vom 10.01.1997

Abgrabungen, Aufschüttungen, Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen
- K Kiesgrube
- Vorrangfläche zur Gewinnung von Bodenschätzen, Nummerierung laut Regionalplan

Landwirtschaft

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Intensivgrünland, artenreich
- Obstwiese
- Pflege allg.:
 Möglichst extensive Nutzung (1-2malige Mahd, geringe Düngung, kein Pesticideneinsatz) zur Förderung der Vielfalt an Pflanzen und Tieren, Strukturicherung durch Belassen von Reisighaufen, holzreichen Altbaumen, Leeseiten. Möglicher Lebensraum des Wendehalses.
- Ergänzung des Obstbaumbestandes in überalterten oder lückigen Obstwiesen, 10 % des Bestandes sollten Jungbäume sein
- Anreicherung der Landschaft
- Schaffung von extensiv genutzten Strukturen in ausgeräumter landwirtschaftlicher Flur: z.B. Hecken und Säume auf Böschungen und entlang von Wegen als Unterschlupf für Niederwild, zur Bereicherung des Landschaftsbildes und als Erosionsschutz

Forstwirtschaft

- Waldrand mit Laubgehölzen
- Erhaltung der Waldstränder und Abpufferung gegenüber Einträgen durch Einrichtung von Pufferstreifen, vorrangig zu Ackerflächen
- Aufbau eines Waldstrandes mit Mantel und Saum (ideale Breite 15-20m, vorrangig südexponiert) im Rahmen vom Biotopverbund
- Wald mit besonderer Bedeutung nach dem Waldaktionsplan/N
- Bo = für den Bodenschutz
- L = für das Landschaftsbild
- KI = für den Klimaschutz
- B = für den Biotopschutz

Flächen mit besonderer Bedeutung für Landschaftspflege und Naturschutz

- Ziele:
- Bewahrung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Tier- und Pflanzengemeinschaften durch Schaffung eines Biotopverbundes und Vernetzung von Streifen
- Erhaltung aller seltener Tier- und Pflanzengemeinschaften
- Bremmung des Artenchwundes
- Gezielte Förderung hochbedrohter Tier- und Pflanzenarten

GEWÄSSER

- Fließgewässerabschnitt
- Geschützt nach Art. 13 d BayNatSchG
- Erhaltung und Optimierung des Gewässers mit vorrangiger Einrichtung von Pufferstreifen in angemessener Breite
- FEUCHT- UND NASSWIESEN; HOCHSTAUDENFLUREN; RÖHRICHTE
- Grünland artenreich mit Feuchtezeigern
- Verbesserung der feucht-nassen Standortbedingungen (keine Drainagen)
- Extensivierung der Nutzung: 1-2 schürige Nutzung, keine oder nur geringe Düngung

Nach Artikel 13d BayNatSchG geschützte Feuchtlflächen:

- Nasswiese seegenehm/Kohldietewiese
- Erhaltung der feucht-nassen Standortbedingungen
- Pufferung gegen Einträge aus landwirtschaftlich intensiv genutzter Umgebung
- 1-2 schürige Nutzung (erste Mahd Mitte/Ende Juni), keine oder nur geringe Düngung
- Waldsensur/Seegraswiese

- Flussröhricht/Schilfröhricht
- keine Pflege, Sukzession zulassen
- Erhaltung der feucht-nassen Standortbedingungen
- Pufferung gegen Einträge aus landwirtschaftlich intensiv genutzter Umgebung
- Mahd nur bei Bedarf
- Feuchte Hochstaudenflur flächig, mädesüßreich
- Pflegemaßnahmen in mehrjährigem Turnus (alle 2-6 Jahre)
- Großseggenried
- Feuchte Hochstaudenflur an Fließgewässern (mädesüßreich)
- Entwicklung von Säumen in angemessener Breite
- Mahd abschnittsweise alle 2 bis 3 Jahre, Mähgut einige Tage randlich lagern
- Röhricht-/Seggensaum an Fließgewässern
- Entwicklung von Säumen in angemessener Breite
- keine Pflege erforderlich

TROCKENE BIS FRISCHE EXTENSIVWIESEN, MAGERRASEN

- Artenreiches Grünland mittlerer Standorte
- Extensive Nutzung mit 1-2 maligem Schnitt/Jahr bei höchstens geringer Düngung
- Magerrasen
- nach Artikel 13d BayNatSchG geschützter Standort
- Erhalt der naturnahen Standortverhältnisse (keine Düngung)
- Einmalige Herbstmahd
- Pufferung gegen Einträge aus landwirtschaftlich intensiv genutzter Umgebung durch Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandstreifen
- Allgrasflur
- Pflegemaßnahmen in mehrjährigem Turnus (alle 2-6 Jahre)

SÄUME

- Ruderflur/Brennnesselfur/Schlagflur
- Sukzessionsfläche
- Nutzungshinweis: i = intensiviert, v = verbuschend
- weitere Maßnahmen auf naturnahen Flächen:
- vordringliche Anlage von extensiv genutzten Pufferstreifen um wertvolle Bestände
- Ausdehnung von zu kleinen wertvoller Feucht- und Trockenbeständen durch Extensivierung der angrenzenden Wiesen

Landschaftsräume mit besonderen ökologischen Funktionen

- Seitenaltären
- Ziele:
- Erhalt und Verbesserung der Täler als Verbund- und Austauschachsen für die Pflanzen- und Tierwelt und als erholungswirksame Landschaftsräume mit:
- natürlichen Standortbedingungen wie wechsellufts bis nasse Standortverhältnisse, unverbauten Fließgewässern
- standortgerechter, nachhaltiger Nutzung wie Extensivgrünland, Feucht- und Nasswiesen
- natürlicher Vegetation: Gehölz- und Hochstaudensäume, Erlähen-Eschenwäldchen, Seggenrieder
- keine Aufforstung und Bebauung in Tälchen
- Maßnahmen:
- Vordringliche Umwandlung von Acker in Grünland im Uferbereich durch Einrichtung eines extensiv genutzten Uferstreifens
- Erhöhung der Wasserrückhaltefähigkeit der Landschaft durch Anlage von naturnahen Rückhalteeinrichtungen an geeigneten Stellen unter Vermeidung von Fischfellen
- Landschaftsbereiche mit einem höheren Anteil an artenreichen Wiesen
- Erhalt und Pflege der wertvollen Bestände durch extensive Nutzung
- Ausdehnung und Vernetzung als Lebensraum der Feldgrille und anderer gefährdeter Insektenarten (Anlage von Pufferstreifen)
- keine Aufforstung
- Hangquellstandorte
- Erhalt der nassen Standortbedingungen durch Versickerung des unbelasteten Regenwassers in GE Strassfeld oberhalb
- Ausdehnung der Röhrichtzonen als Lebensraum von Rohrsängern
- Größere Weidefläche in der Terrassenlandschaft des Innaltales
- Erhaltenswerter Ausschnitt der historischen Kulturlandschaft mit Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung
- Amoorstandorte
- mögliche Biotopentwicklungsflächen im Rahmen des Biotopverbundes
- Standort mit einem hohen Biotopentwicklungspotential
- mögliche Biotopentwicklungsflächen im Rahmen des Biotopverbundes
- Kompensationsräume
- (im Rahmen von Biotopverbundmaßnahmen und gemäß § 18 BNatSchG und § 1a Bau GB)

Schutzgebiete und -objekte

- Gebietsvorschlag nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- Naturschutzgebietvorschlag
- Nat. Art. 7 BayNatSchG, Vorschlag des Regionalplanes Donau-Wald sowie Arten- und Biotopschutzprogramm, Lkrs. Passau
- Landschaftsschutzgebiet Vornbacher Enge
- Natdenkmal
- Biotop der amtl. Biotopkartierung Bayerns mit Nummer
- Biotop/N nicht mehr vorhanden/zerstört
- Wiederherstellung des ursprünglichen Biotopzustandes

Landschaftsmerkmale

- Ranken, Böschung mit Brennesselfur (nährstoffreich)
- Ranken, Böschung mit Allgras/mittlerem artenreichem Saum
- 2-malige Mahd zur Förderung des Blütenreichtums, keine Düngung, Einrichtung von Pufferstreifen
- Hohlweg
- Erhaltung der charakteristischen Landschaftsstrukturen einschließlich der Gehölze
- Entfernen Verfüllung am Hohlweg südlich Rothhof
- Geländesenken
- Erhaltung der charakteristischen Landschaftsstrukturen, keine Verfüllung

Erholungsbedeutsame Bereiche

- Weg: W = Wanderweg, R = Radweg
- Erhöhung der Attraktivität von Wander- und Radwegen durch Pflanzung von Gehölzen als Leitlinien und Schattenspender
- Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zum Inn im erlebnisreichen Bereich der Vornbacher Enge
- Schaffung einer Wegeverbindung für die Naherholung nördlich Vornbach
- Anlage eines Radweges zwischen Neuhaus und Weithöring
- Marterl, Feldkreuz

- Pflege brachgefallener Feuchtkomplexe (Teillflächen) z.B. zur Förderung von seltenen Heuschrecken
- WÄLDER
- Atwald
- (nach Art. 13d BayNatSchG geschützt)
- Erhaltung bzw. Verbesserung der natürlichen Standortverhältnisse in der Aue und der Auendynamik
- Erhaltung der naturnahen Baumartenzusammensetzung
- Förderung reichstrukturierter altholzreicher Bestände, auch Stiel-Eiche (Mittelspecht)
- Schluchtwald
- (nach Art. 13d BayNatSchG geschützt)
- Erhaltung bzw. Verbesserung der naturnahen Baumartenzusammensetzung
- Ersetzen der Fichten durch standortgerechte Baumarten
- Feuchtwald
- (nach Art. 13d BayNatSchG geschützt)
- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse
- Erhaltung oder Verbesserung der naturnahen Baumartenzusammensetzung
- Förderung reichstrukturierter altholzreicher Bestände, auch Stiel-Eiche (Mittelspecht)
- GEHÖLZBESTÄNDE
- Feldgehölz, Strauchhecke, Baumhecke
- f = feucht, hb = hoch
- Erhaltung als landschaftsprägende und belebende Grünstrukturen
- Erhaltung als Lebens- und Zufluchtsort vieler Kleintiere
- Artenzusammensetzung gemäß den Standortbedingungen
- Entwicklung von ungedüngten Säumen in angemessener Breite
- Nadelgehölz/Nadelhecke
- Umwandlung von Nadelhecken in Laubhecken im Außenbereich
- Bachbegleitender Gehölzsaum
- Geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Ergänzung eines lückigen Gehölzsaumes nach starker Auflichtung
- mit Kopfweiden:
- Erhaltung der Kopfweiden als charakteristisches Kulturlandschaftselement von Neuhaus und als Kleinlebensraum
- Wiederaufnahme der Kopfweidenpflege durch Ausgewählte durchgewachsene Bäume, Schnitt abschnittsweise alle 5-15 Jahre, malmiges Holz liegen lassen
- P: mit Hybridpappel:
- Sukzessives Ersetzen durch standortgerechte heimische Arten
- F: mit standortfremden Gehölze
- Ergänzung/z.T. Ersetzen durch standortgerechte heimische Arten
- Markanter Laubbaum, Laubbaum
- Erhalt von landschaftsbild- und ortsbildprägenden alten Laubbaumen
- Nadelbaum
- Ersetzen durch Laubgehölze an Weihern und Fließgewässern
- FREMLÄNDISCHE PFLANZENARTEN (NEOPHYTEN)
- Japanischer Riesenknöterich
- Erlengpflanzung zur Verdrängung der Neophyten
- Riesen-Bärenklau
- 1. Mahd vor Samenreife, 2. Mahd Herbst, Mähgut abtransportieren

- Aussichtspunkt
- Anlage von Ruhezonen (Bänke mit Gehölzpflanzung an Aussichtspunkten und Wanderwegen)
- Freihaltung von wichtigen Aussichtspunkten (von Bebauung, Aufforstung), z.B. am Kalvarienberg in Vornbach

Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz

- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Kapelle
- Sonstige Planzeichen
- WÜ Wochenendgrundstück
- /N nachrichtliche Übernahme von Planungen und Nutzungsregelungen
- geeignet als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme (s. Legende)
- Tabulische Aufforstung
- gepl. geplant
- Grenze Gemeindegebiet Neuhaus

Flächennutzungsplan

| Bestandesaufnahme | Flächennutzungsplan | Landschaftsplan |
|-------------------------------|---------------------|---------------------------|
| 30.5.1988 | | Frühjahr 2001 |
| Nutzungserhebung | Januar 1989 | - |
| Bestands- und Bewertungskarte | - | Herbst 2001 |
| Vorentwurf | 8.3.1999 | Dezember 2001 |
| Überarbeiteter Vorentwurf | - | Herbst 2002, Februar 2003 |
| Entwurf | Februar 2004 | Februar 2004 |

Landschaftsräume mit besonderen ökologischen Funktionen

- Engeres unteres Innaltales
- Ziele:
- Erhalt und Verbesserung als landschaftsbedeutsame Verbund- und Austauschachsen für die Pflanzen- und Tierwelt und als erholungswirksamer Landschaftsraum mit:
- möglicher naturnaher Standortbedingungen wie wechsellufts bis nasse Standortverhältnisse
- Erhaltung wertvoller Auenbereiche mit Auwäldern und Altseem
- Niederwaldnutzung von Grauenwäldern, dabei benachbarte Schläge mit verschiedenen Nutzungsphasen
- Förderung strukturreicher und altholzreicher Auenbestände, Belassen und Fördern alter Eichen (Mittelspecht)
- Verbesserung des Indimie als Lebensraum und Vernetzungselement für wärmeliebende Arten
- Maßnahmen:
- Entwicklung eines mind. 20 m breiten geschlossenen Ufergehölzsaums zwischen Niederschärting und Vornbach
- Mittelfristig Umwandlung der Pappelbestände in standortgerechte Au- und Feuchtwälder
- Ziele und Maßnahmen für die benachbarten Flächen:
- Mittel- bis langfristige Aufbau eines geschlossener Auenwaldes, alternativ im Randbereich Schaffung großflächiger extensiv genutzter Wiesen mit Brummgigkeit für den Keibitz, derweil landwirtschaftliche Nutzung möglich
- Folgentzung Naturschutz für Nassabbau
- Vornbacher Innenge und Neuburger Wald
- Ziele:
- Erhalt und Verbesserung als landschaftsbedeutsame Verbund- und Austauschachsen für die Pflanzen- und Tierwelt und als erholungswirksame Landschaftsräume mit:
- Ausdehnung von offenen Feldbereichen als Standort seltener Arten, Detailkartierung notwendig
- Vorrangige Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Laubmischwald zur Förderung der Bodenschutzfunktion

GEMEINDE NEUHAUS A. INN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

| | | | |
|---------|------------|-----------|--|
| Entwurf | Maßstab: | 1 : 5.000 | |
| Datum: | 10.10.2005 | | |

Auftragnehmer:
Ortsplanungsstelle Landshut
 An der Regierung von Niederbayern
 Bearbeitung: Doris Reuschl, Bauoberbaurat

Am Burgberg 17, 94127 Neuhaus/Inn
 0 85 07/92 20 53, Fax: 0 85 07/92 20 54
 Bearbeitung: Dipl.-Ing. Thomas Hermann, Landschaftsarchitekt BAK
 Dorothee Hartmann, Dipl.-Ing. (FH)

16. MAI 2006

ortsüblich bekannt gemacht am

Forstwirtschaft

- Ziele:
- Nachhaltige Nutzung der Wälder
- Sicherung und Verbesserung der Stabilität durch standortgerechte Baumarten
- Erfüllung der Waldfunktionen gemäß des Waldaktionsplanes
- Verbesserung der Funktion des Waldes als Lebensraum für freilebende Tiere
- Erhaltung und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder und Waldstränder, Bereicherung des Landschaftsbildes im jahreszeitlichen Wechsel
- Stabilisierung des Landschaftsausmaßes, insbes. des Wasserhaushaltes
- Nadelwald
- Umwandlung von Nadelmonokulturen in standortgerechte Laubmischwälder (Förderung der Tanne)
- Laubwald/Mischwald
- Erhalt und pflegliche Nutzung der Laubwälder durch:
- kleinräumige Verjüngung
- Aufbau strukturreicher, ungleichaltriger Bestände
- Belassen eines geringen Totholzanteils
- Belassen von Altbaumen
- Feuchtwald-Pappelbestand
- Umwandlung in standortgerechte Auwälder (z.B. Grauerle, Bergahorn/Eschenwald)
- Gehölzszukzession
- Nadelwald-Aufforstung /Laubwald-Aufforstung
- Entfernen von Nadelaufforstungen
- Mögliche Aufforstungsflächen für standortgerechten Laubmischwald mit Waldrand

- Engeres Rottal
- Ziele:
- Erhalt und Verbesserung als überregional bedeutsame Verbund- und Austauschachsen für die Pflanzen- und Tierwelt und als erholungswirksamer Landschaftsraum mit:
- möglicher naturnaher Standortbedingungen wie wechsellufts bis nasse Standortverhältnisse, Altwässern
- flächenhaft standortgerechter, nachhaltiger Nutzung, wie Auwald, Extensivgrünland, Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte
- vordringliche Maßnahmen:
- Erichtung von mindestens 20m breiten Pufferstreifen mit Auwäldern, Extensivgrünland, Feucht- und Nadelwäldern
- Anbindung von Talrandbiotopen durch Entlasswiesen
- Strukturvielfalt im Flussbett durch Belassen von Teilbereichen ohne wasserbaulichen Eingriff (Eisvogel)
- Vornbacher- und Biberbachtal
- Sicherung der ökologischen Funktionen zwischen
- möglicher extensiver Grünlandnutzung durch Biotopen zur Stärkung des Biotopverbundes
- Schaffung von Pufferflächen um vorhandene Biotope
- keine Aufforstung und Bebauung
- Anbindung von mageren Hangwiesen
- keine Gehölznutzung am Biberbach mit Rücksicht auf Trichterfarmvorkommen
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet
- Schließen gehölzfreier Uferabschnitte

1. Bürgermeister

08.05.2006

Landratsamt Passau

16. MAI 2006

ortsüblich bekannt gemacht am

16. MAI 2006